

Risikobeschreibung und Besondere Bedingung zur Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für Auskunfteien und Detekteien

HV 4078/07

Risikobeschreibung

1. Versichert ist die Tätigkeit als Auskunftei und die Tätigkeit als Detektei.
2. Mitversichert sind gesetzliche Haftpflichtansprüche
 - a) aus der Erstellung und dem Vertrieb von Schuldnerlisten im Sinne des § 915 e Abs. 3 und § 915 f Abs. 1 ZPO;
 - b) aus dem Verkauf von Adressen;
 - c) auf Ersatz eines immateriellen Schadens wegen Verletzung eines Persönlichkeitsrechts;
 - d) aus der Verletzung von Vorschriften der Datenschutzgesetze des Bundes und der Länder. In gleichem Umfang mitversichert ist die persönliche gesetzliche Haftpflicht der Organe und Mitarbeiter des Versicherungsnehmers, zu denen auch der Datenschutzbeauftragte zählt.

Besondere Bedingung

1. Wird der Versicherungsnehmer auf Unterlassung der Erteilung einer bestimmten Auskunft verklagt, so übernimmt der Versicherer die Kosten einer solchen Prozessführung gem. § 3 Ziffer 7 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen zur Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung - AVB (HV 31).
2. Selbstbehalt
Abschnitt A § 3 Ziffer 6 (Selbstbehalt) AVB gilt gestrichen.
3. In Ergänzung von § 4 AVB sind vom Versicherungsschutz ausgeschlossen Haftpflichtansprüche auf Auskunft, Berichtigung, Sperrung und Löschung sowie die hiermit zusammenhängenden Verfahrenskosten.
4. In Erweiterung des § 7 Ziffer 3.2 AVB nimmt der Versicherer nur dann Rückgriff gegen die vom Versicherungsnehmer beschäftigten freien Mitarbeiter, wenn sie ihre Pflichten vorsätzlich oder wissentlich verletzt haben.